



## Protokollauszug aus der 6. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 17.09.2025

### Top 6.8. **S/24/0151 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für den Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Heidenholz, Quetziner Straße**

Herr Tast hebt hervor, dass es bei diesem Beschluss ausschließlich um die Ausgestaltung, nicht um die Genehmigung, des Spielplatzes gehe.

Herr Hoffmeister erläutert anhand einer Präsentation die Historie und die weiteren geplanten Schritte für den Neubau des Spielplatzes (siehe Anlage 1). Er informiert, dass die Mitglieder des Hauptausschusses einstimmig diesen Beschluss der Stadtvertretung empfohlen haben, mit der Anmerkung, dass heute noch über den Bodenbelag in der Ballsportanlage entschieden werden soll, damit das Vergabeverfahren eingeleitet und durchgeführt werden kann. Herr Brosemann hat in der Sitzung des Hauptausschusses Tartan als Oberflächenbelag vorgeschlagen, mit der Begründung, dass dieser gelenkschonender ist und sich im Sommer nicht so sehr aufheizt.

Herr Tast fragt die Stadtvertreter nach Anmerkungen ihrerseits.

Frau Pohla fragt, welchen Bodenbelag die Grundschule verwendet hat. Herr Hoffmeister berichtet, dass dort Kunststoff verlegt wurde. Da es sich um ein sehr kosten- und vor allem pflegeintensives Material handelt, habe man sich beispielsweise bei der RollKunstBahn am KiJuZ für Asphalt entschieden.

Frau Krohn betont, dass sie es sehr beeindruckend findet, wie bürgernah der Bürgermeister zusammen mit der Verwaltung bei diesem Thema gearbeitet hat. Sie fügt hinzu, dass sie sich für Tartan entscheiden würde, trotz der deutlich höheren Kosten. Die Spielgeräte könnten dann nach und nach anhand der Prioritätenliste angeschafft werden. Da der Preisunterschied zwischen Asphalt und Tartan bei ca. 80.000 Euro liegt, weist Herr Hoffmeister darauf hin, dass bei einer Verwendung von Tartan deutlich weniger Spielgeräte angeschafft werden können.

Herr Dr. Schlaak empfindet eine Ballsportanlage auf einem Kinderspielplatz grundsätzlich als problematisch. Es könnte passieren, dass dort evtl. dann bis 22:00 Uhr oder auch noch später gebolzt wird und die Anwohner sich dadurch belästigt fühlen.

Herr Hoffmeister betont nochmals, dass mit einem Tartan-Belag die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Bau des Spielplatzes nicht ausreichen werden, um alle geplanten Spielgeräte dort aufzubauen zu können.

Herr Urbigkeit beantragt eine Pause, damit die Stadtvertreter sich in ihren Fraktionen beraten können.

Pause von 20:08 Uhr bis 20:15 Uhr.

Frau Krohn habe sich zusammen mit der CDU-Fraktion für Asphalt als Bodenbelag entschieden. Dieser sei doch pflegeleichter. Allerdings würden sie eine helle Farbe bevorzugen.

Herr Weisbrich fragt nach den Folgen, wenn die Ballsportanlage nicht mit Asphalt als Bodenbelag

genehmigt werden würde. Darauf entgegnet Herr Hoffmeister, dass dann Alternativen gesucht werden müssen oder es wird beschlossen, dass die Ballsportanlage dann gar nicht gebaut wird.

Erau Wilde berichtet, dass die Kunststoff-Fläche in der Grundschule bei Nässe kaum nutzbar ist, da sie dann sehr rutschig wird. Auch lässt sich Laub nur schwierig von der Bahn entfernen und es werden oft Löcher in den Boden gepult, die dann neu versiegelt werden müssen.

Herr Tast bittet um Zustimmung der Prioritätenlisten (siehe Präsentation Anlage) und als Bodenbelag in der Ballsportanlage Asphalt zu verwenden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung und den Aufbau von Spielgeräten für den Neubau eines Spielplatzes in der Quetziner Straße im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Anzahl Mitglieder: 19

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
15	12	2	1	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V



# **Spielplatz im Bebauungsplan 38**

in Verbindung mit der Beschlussvorlage S/24/0151

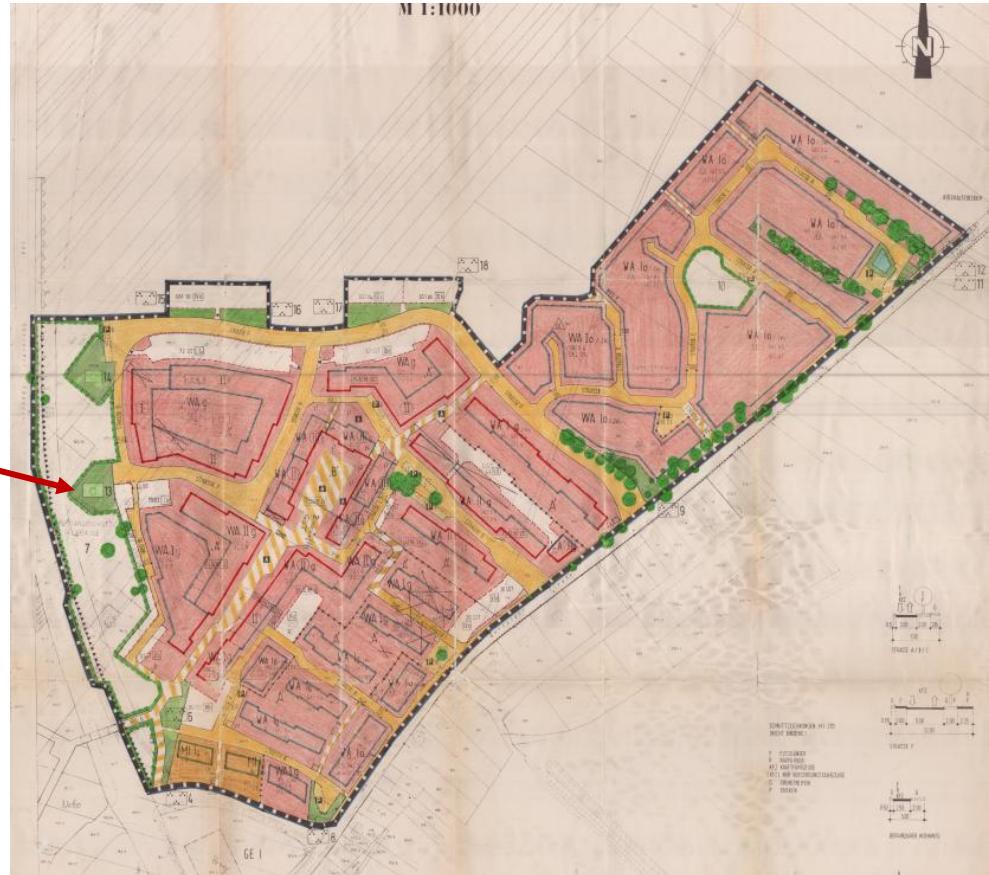
# Historie zum Spielplatz im Gebiet Quetziner Str./Gerichtsberg/Am Köpken/etc.

- Für das **Gebiet zwischen der Bundesstraße (Güstrower Chaussee) und der Quetziner Straße** wurde durch Beschlussfassung der Stadtvertretung von Juli 1991 eine **Entwicklungssatzung** erlassen.
- Am 20.09.1995 wurde der **Bebauungsplan Nr. 4.2.1 Wohngebiet – Quetziner Straße** verabschiedet. Dieser Bebauungsplan wurde im Laufe der Jahre 3 Mal geändert, letztmalig mit Beschluss der Stadtvertretung am 01.07.2015.
- Weiterhin wurde in diesem Gebiet am 29.11.2000 der **Bebauungsplan-Nr. 4.1 Gewerbegebiet Güstrower Chaussee** beschlossen. Dieser wurde mit Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2019 überplant, so dass der neue **Bebauungsplan-Nr. 38 Rostocker Chaussee** mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2024 besteht.

# Bebauungsplan-Nr. 4.2.1

## Wohngebiet – Quetziner Straße

Spielplatz  
geplant, aber  
nie umgesetzt



# Bebauungsplan-Nr. 4.2.1 - 1. Änderung

## Wohngebiet – Quetziner Straße

Spielplatz  
verlegt, aber  
nie umgesetzt



# Bebauungsplan-Nr. 4.2.1 – 2. und 3. Änderung

## Wohngebiet – Quetziner Straße

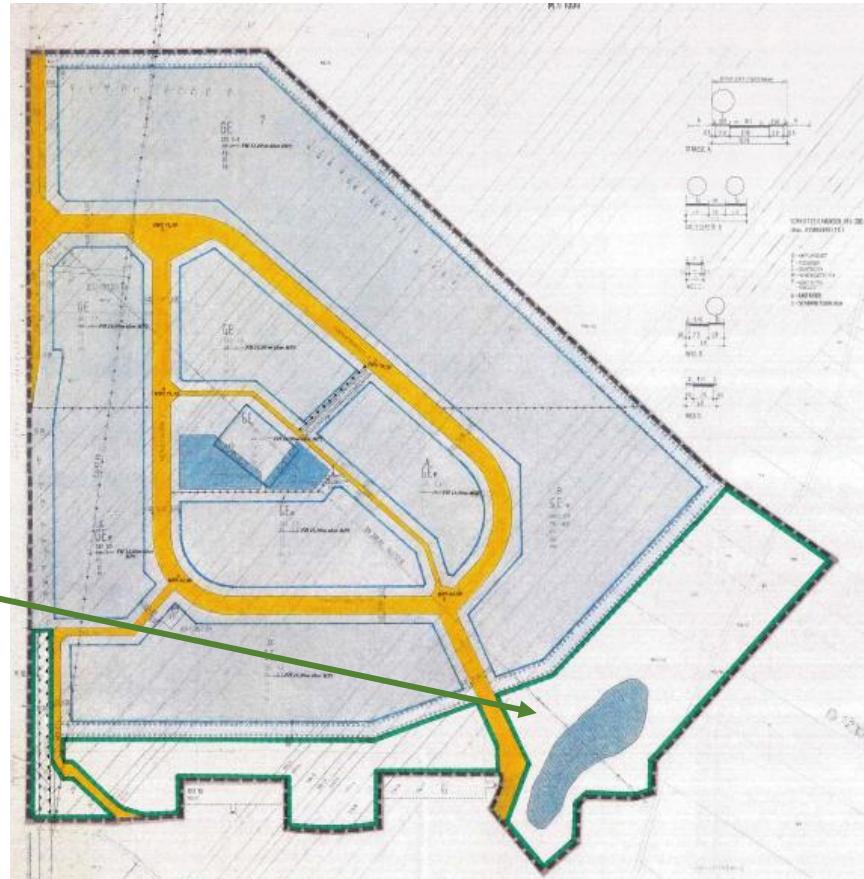
Auch mit der 2. Änderung am 26.02.2014 und der 3. Änderung am 01.07.2015 blieb der Spielplatz an diesem Ort, wurde aber nie umgesetzt



# Bebauungsplan-Nr. 4.1

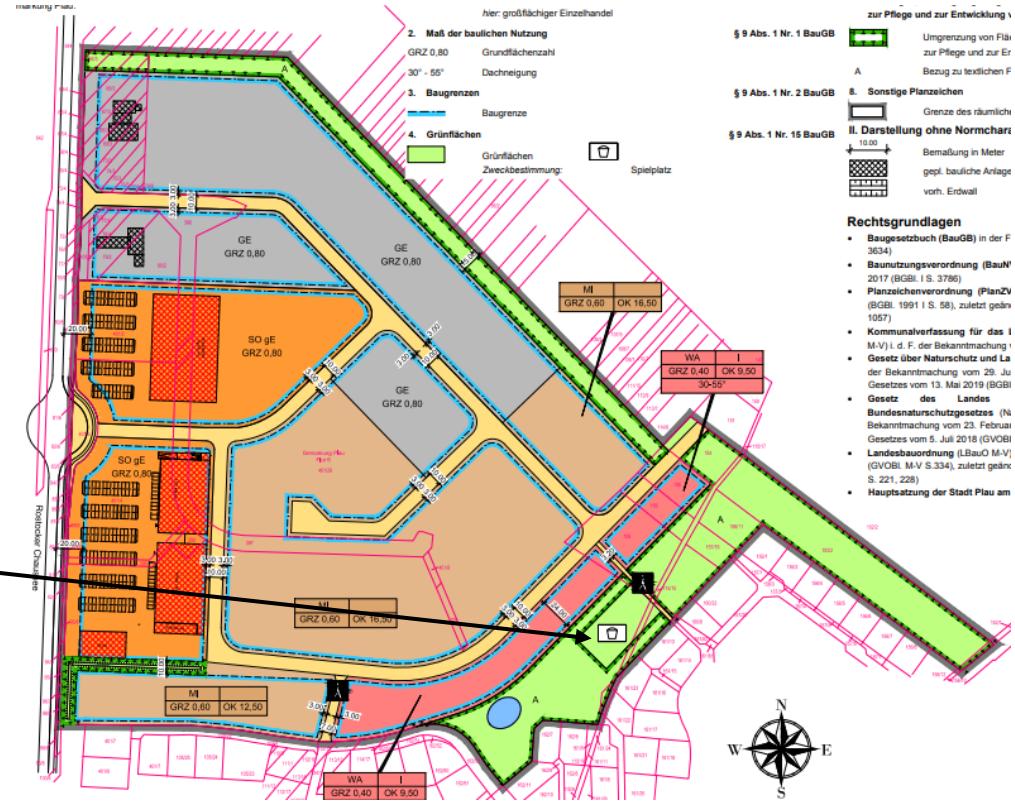
## Gewerbegebiet – Güstrower Chaussee

Ebenso hatte dieser Bebauungsplan bestand, wo im gekennzeichneten Bereich Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bestand.



# Überplanung des Bebauungsplan-Nr. 4.1 – Gewerbegebiet-Güstrower Chaussee in den Bebauungsplan-Nr. 38 – Rostocker Chaussee

- Mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss mit folgender Zeichnung gefasst und die frühzeitige Auslegung und Beteiligung beschlossen.
- Spielplatz



# Bebauungsplan-Nr. 38

## Rostocker Chaussee

Nach weiterer öffentlicher  
Beteiligung (Beschluss  
Stadtvertretung vom 13.09.2023)  
wurde am 21.02.2024 der  
Satzungsbeschluss von der  
Stadtvertretung gefasst, so dass  
der Spielplatz jetzt final hier  
festgelegt wurde.



## Weitere Informationen (1/2):

- 11.01.2023: **E-Maileingang von Eltern** des Wohngebietes Am Köpken mit Nachfrage zur Spielplatzplanung
- 02.2023: **Gespräch mit Eltern** des Wohngebietes mit Zusage, dass wir sie bei Spielplatzplanung mit einbeziehen und sie uns sehr gerne Ideen zum Spielplatz mitteilen können.
- 12.2023: **Gespräch mit Eltern** inkl. Übermittlung erster Ideen
- 05.06.2024: **Beschlussfassung Verkaufspreisbildung** inkl. Kalkulation, in welcher u.a. 210.000 EURO (netto) für den Spielplatz festgelegt wurden.
- 05.06.2024: **Beschlussfassung Vergabe Erschließungsarbeiten** inkl. Hinweis, dass im Bereich des Spielplatz (von der Straße „Am Köpken“ beginnend und am südwestlich geplanten Geh-/Radweg endend) ein unbefestigter Weg auszubilden ist.

## Weitere Informationen (2/2):

- 07.2024: **Beginn der Erschließungsarbeiten** mit geplanter Bauzeit von ca. einem Jahr
- ab 02.2025: **Beginn der Detailplanung des Spielplatzes** mit Einbindung der Eltern
- 08.2025: **Erschließungsarbeiten im Spielplatzgebiet** inkl. Plan zur Schaffung einer Asphaltfläche
- 11.08.2025: **Anschreiben an Anwohner/innen (Gerichtsberg u. Am Köpken)**, dass übernutzte Fläche innerhalb von 4 Wochen zu räumen sind.
- 18.08.2025: **spontanes Gespräch mit Vertretern der Initiative „Grün am Gerichtsberg“** im Rathaus mit Bauamtsleitung und Tiefbaumitarbeiter
- 26.08.2025: **Gespräch mit Eltern** zur Finalisierung Spielplatzentwurf
- 02.09.2025: **Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Initiative „Grün am Gerichtsberg“** mit Bürgermeister, Bauamtsleitung und Tiefbaumitarbeiter
- 07.09.2025: **Eingang Schreiben Initiative „Grün am Gerichtsberg“**, welches taggleich beantwortet und an den Bürgervorsteher sowie die Ausschussvorsitzende (Frau Pohla) zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde.

# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte

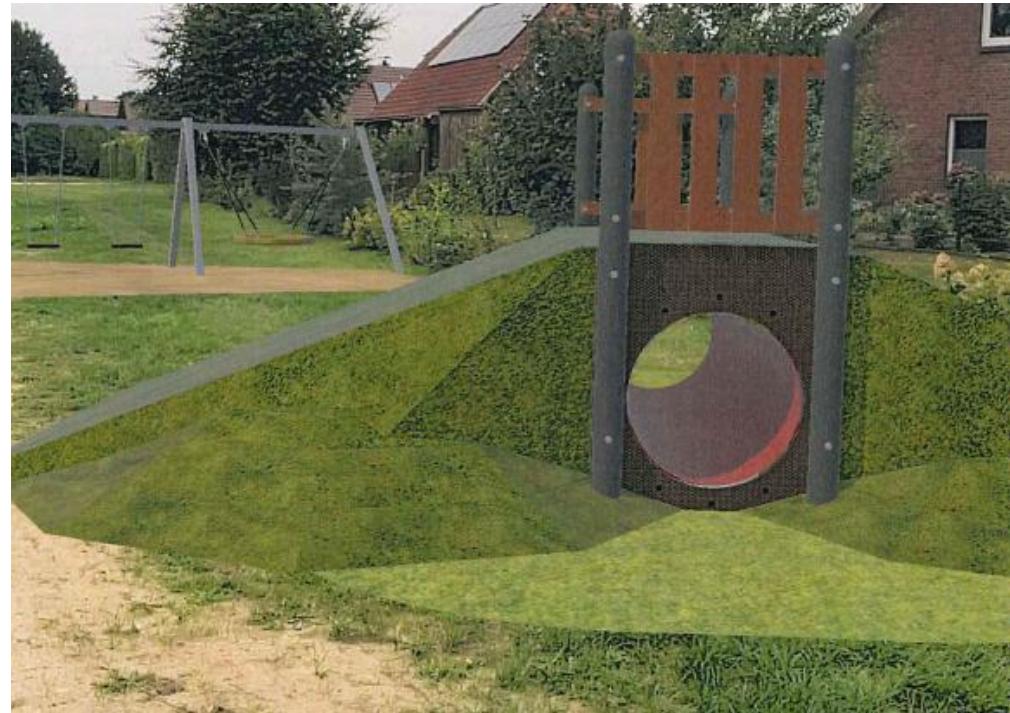
Die rechte Seite vom Weg haben wir nochmal übersichtlicher digitalisieren lassen. (siehe andere Datei)



# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



# Darstellung einer möglichen Anordnung der Spielgeräte



## Nächste Schritte

- Vorberatung im Ausschuss für Öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport am 11.09.2025
- Vorberatung im Hauptausschuss am 15.09.2025
- Beschlussfassung in Stadtvertretung am 17.09.2025
- Vorbereitung der Vergabe und Einholung der notwendigen Baugenehmigungen
- Durchführung der Vergabe
- Detailstandortbestimmung der Spielgeräte und Aufbau der Spielgeräte (inkl. Abnahme durch Spielplatzprüfer)
- Freigabe/Eröffnung des Spielplatzes

# Kostenvergleich Untergrund Ballspielanlage:

Asphaltfläche	Kunststoffbelag (typ b – Tartan)
Preis: ca. 20.000 € brutto	Preis: ca. 100.000 € brutto
Vorteile: Preis, Haltbarkeit, viele Ball- und Rollspielarten möglich	Vorteile: dämpfender, heller Untergrund,
Nachteile: harter, dunkler Untergrund (ggfs. Einfärbung möglich), erhöhte Lärmemission beim Prallen im Vergleich zu Kunststoffbelag (typ b – Tartan)	Nachteile: Preis, Haltbarkeit, nicht für Rollspielarten geeignet



# Priorisierung der Spielgeräte:

1. Spielanlage mit Rutschen, Podesten, Türmen, Seilbrücke, Sprossenleitern, Netzaufgängen, Wackelsteg, Tibetnetzbrücke, Hangelbalken
2. Kriechtunnel zum Erdeinbau
3. Doppelschaukel
4. Ballspielanlage mit Toren und Basketballkörben
5. Sandspieltresen
6. Seilbahn/Doppelseilbahn
7. Tischtennisplatte
8. Reck 3-stufig
9. Sechseck-Klettergerät
10. Nestschaukel